

B e i t r a g s s a t z u n g

des Vereins „Künstlerhaus Meinersen e.V.“

Gemäß §9 i.V.m. §4 der Satzung des Vereins „Künstlerhaus Meinersen e.V.“ hat die Mitgliederversammlung die nachstehenden Jahresbeiträge festgesetzt.

§1 Mitgliedsbeiträge

Die Satzung des Vereins Künstlerhaus e.V. unterscheidet zwischen „institutionellen Mitgliedern“ mit erweitertem Mitspracherecht bei der Stipendiatenauswahl und „Mitgliedern“.

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für institutionelle Mitglieder beträgt 2500,00 € jährlich.
- (2) Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für institutionelle Mitglieder kann nur von den institutionellen Mitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossen werden
- (3) Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder beträgt 60,00 € jährlich.
- (4) Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Mitglieder kann nur von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossen werden

§2 Fälligkeit, Stundung, Erlaß

- 1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15.01. eines jeden Jahres fällig.
- 2) Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand Beiträge ganz oder teilweise stunden oder erlassen, wenn die Zahlung eine besondere Härte darstellen würde.

§3 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Meinersen, den 12. November 2008